



Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bad Rappenau findet am Donnerstag, 17.5.2018, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Alle Interessierten sind eingeladen. Die Tagesordnung finden Sie in diesem Mitteilungsblatt unter „Amtliche Bekanntmachungen Bad Rappenau“.

Comedy & Co. Gedankenwelten - Die Show der Unmöglichkeiten

Mit seinem sechsten Sinn präsentiert der „Enterbrainer“ Andy Häussler am Freitag, 18.5.2018, um 19.30 Uhr im Kurhaus die gesamte Bandbreite der Mentalmagie. Karten gibt es für 20 € im VVK (AK 22 €) bei der Gäste-Info, Salinenstr. 37, Tel. 922-391 bzw. unter www.reservix.de.

Archäologie aus dem Cockpit

**Buchvorstellung und Bild-Vortrag
Dienstag, 22.5.2018, 19.30 Uhr
Wasserschloss**

In der Vortragsreihe des Heimat- und Museumsvereins stellt Rudolf Landauer sein Buch „Archäologie aus dem Cockpit“ vor. Schwerpunkte sind seine Funde in Bad Rappenau sowie das Weltkulturerbe Limes. Der Eintritt ist frei.

Bockbierfest in Obergimpfern am 27.5.2018

Der DRK Ortsverein Obergimpfern lädt zu seinem Bockbierfest hinter dem Feuerwehrgerätehaus in Obergimpfern ein. Los geht es ab 10.00 Uhr mit einem Frühschoppen, anschließend gibt es Mittagessen sowie Kaffee und selbst gebackenen Kuchen. Der Musikverein Obergimpfern sorgt für Unterhaltung.

Kinderturnfest



Über 500 Kinder, aus den Turn- und Sportvereinen des Elsenz-Turgau Sinsheim e.V., treffen sich wieder



am Sonntag, 17.06.2018

im Waldstadion und der Mühlthalle Bad Rappenau.

Wettkampfbeginn Mühlthalle: 9.00 Uhr

Wettkampfbeginn Waldstadion: 10.30 Uhr

Beginn des Nachmittagsprogramms 13.30 Uhr

im Waldstadion mit:

Völkerball-Turnier, Orientierungslauf,
Bärchen-Cup und Spaßathlon

Siegerehrung: 16.00 Uhr



Zuschauer sind herzlich willkommen und für Speisen und Getränke ist durch den VfB Bad Rappenau bestens gesorgt.

Der Turnverein 1895 Bad Rappenau e.V. freut sich auf Ihr Kommen.

Bei schlechtem Wetter findet das Nachmittagsprogramm in der Mühlthalle und Kraichgauhalle statt.

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Änderung der Müllabfuhr

Die Biomüllabfuhr wird von Dienstag, 22.5.2018 auf Mittwoch, 23.5.2018 verlegt.

Gemeinde Siegelsbach
Landkreis Heilbronn

Hauptsatzung vom 8. Mai 2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat der Gemeinde Siegelsbach in seiner Sitzung vom 8. Mai 2018 die Neufassung der folgenden Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Siegelsbach sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den gebildeten Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4

Beschließende Ausschüsse

Es werden keine beschließenden Ausschüsse gebildet.

IV. Bürgermeister

§ 5

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 6

Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung

dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis 5.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.3 Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9a des TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst), von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 11a des TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten, anderen in Ausbildung stehenden Personen
- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
- 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe
- 2.6.2 bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro;
- 2.7. der Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500,00 Euro beträgt;
- 2.8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 15.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.9. Verträge über die Benutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.11. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat
- 2.13. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;
- 2.14. die Weiterleitung von Baugesuchen, die den Bauvorschriften entsprechen und keinem Einvernehmen oder Befreiung durch den Gemeinderat bedürfen.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 7

Stellvertreter des Bürgermeisters

Die Vertretung des Bürgermeisters erfolgt durch ehrenamtliche Stellvertreter, die in geheimer Wahl, in getrennten Wahlgängen (1. Stellvertreter, 2. Stellvertreter) vom Gemeinderat zu wählen sind.

VI. Schlussbestimmung

§ 8

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 3. Februar 1986 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Siegelsbach, 9. Mai 2018

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



Freiwillige Feuerwehr Siegelsbach

Jugendfeuerwehr Siegelsbach

Das nächste Treffen der Jugendfeuerwehr findet am Freitag, 18.5.2018, um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt.

FGV Siegelsbach

Jahresausflug 2018/Anmeldung

Liebe Turnerinnen/Mitglieder des FGV Siegelsbach, am 29./30. September 2018 findet unser Jahresausflug nach Koblenz statt.

Wegen der Zimmerreservierungen ist es erforderlich, die Teilnehmerzahl frühzeitig zu wissen.

Daher muss die Anmeldung bitte umgehend an Ilse Bohn erfolgen. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

LandFrauenverein Siegelsbach

Die Landfrauen in Siegelsbach suchen neue Mitglieder Was bieten wir

Fachlich, kompetente Vorträge jeglicher Art. Besichtigungsfahrten und Ausflüge. Kontakte und Geselligkeit, eine tolle Abwechslung zum Alltag. Auch neue Ideen sind von Vorteil.

Wir möchten aktiv sein, auf sozialem und kulturellem Gebiet.

Das Dorf als Lebensraum mit einer lebendigen Gemeinschaft mitgestalten. Beim Siegelsbacher Dorffest vom 28. bis 29.7.2018 werden die Landfrauen mit einem Infostand vertreten sein.

Es grüßen die Landfrauen

MGV „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V.

Proben

Die nächsten Chorproben finden nächsten Freitag, 18.5.2018 im Bürgerzentrum wie folgt statt:

ab 19.30 Uhr MGV Männerchor

ab 20.30 Uhr Frauenchor MeloDiven und Flying Voices gemeinsame Probe

Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

Wichtiger Derby-Sieg

SC Siegelsbach - SV Babstadt

2:0

Beide Mannschaften spielten auf Augenhöhe und lieferten eine kampfbetonte Leistung ab. Wenige Torchancen waren auf beiden Seiten zu verzeichnen. Die klaren Torchancen hatte unsere Elf. Nach dem Wechsel gelang D. Thomaschewsky in der 50. Minute nach einer Ecke mit einem Flugkopfball, der vom Innenpfosten ins Tor sprang, das 1:0. Danach waren die Gäste aus Babstadt die spielbestimmende Mannschaft und hatten mehrere Einschussmöglichkeiten. Unser Torwart A. Murat war in dieser Phase ein sicherer Rückhalt. In der 72. Minute wurde C. Dalmis herrlich freigespielt, der mit einem Alleingang zum 2:0 einnetzte. Nach 75 Minuten spielten die Gäste in Unterzahl. Danach war die Gegenwehr gebrochen und wir konnten den Vorsprung über die Zeit retten.

Weiterer Sieg im Kellerduell der Kreisklasse

ASC Siegelsbach - TSV Dühren

1:0

Unsere Elf erspielte sich eine leichte Überlegenheit gegen den Tabellenletzten. Zu vielen Torchancen kam es allerdings nicht. Nach einer Flanke war unser Co-Trainer D. Özmen zur Stelle und erzielte durch einen Kopfball in der 30. Minute aus kurzer Distanz die Führung für unsere Elf. In der zweiten Hälfte drängten wir auf eine Ergebnisverbesserung, doch die wenigen klaren Torchancen wurden vergeben. Dühren konterte einige Male sehr gefährlich. Bis zum Schluss war es eine hart umkämpfte Partie mit dem besseren Ausgang für unsere Elf.

Die Reserve wurde vom TSV Dühren abgesagt.

Vorschau

Am Pfingstsonntag, 19.5., reisen wir zu unseren Freunden nach Daisbach.

SV Daisbach 2 - SC Siegelsbach 2 um 14.30 Uhr

SV Daisbach 1 - SC Siegelsbach 1 um 16.30 Uhr

Ein Sieg ist Pflicht, um die Abstiegsplätze zu verlassen, deshalb hoffen wir, trotz Pfingsten, auf eine große Zuschauerunterstützung.

Tennisclub Siegelsbach e.V.

Verbandsspiele - Ergebnisse

Am Sonntag, 6.5. hatte unsere Herrenmannschaft ein Heimspiel gegen Sinheim. Nach den Einzeln stand es 2:4. Leider konnte nur noch ein Doppel gewonnen werden, sodass das Endergebnis 3:6 lautete.

Eine Woche später fand nochmals ein Heimspiel der Herren statt. Dieses Mal waren die Herren aus Neidenstein angereist. Auch hier verloren unsere Herren 3:6. Nach den Einzeln war der Spielstand 1:5. Bedingt durch die Pfingstferien finden die nächsten Spiele erst am 9. und 10. Juni statt.

Am 9. Juni spielen die Damen 40 zu Hause gegen Plankstadt. Am 10. Juni haben die Herren ein Auswärtsspiel in Allfeld. Spielbeginn ist bei den Damen um 14.00 Uhr, bei den Herren um 9.30 Uhr.

WaldNetzWerk e.V.

Feuer machen und schnitzen, Di. 29. Mai, 9.00 - 12.00 Uhr

Die Veranstaltungsreihe des WaldNetzWerkes für Kinder „NaturErlebnisTour“ macht Station in Kirchartd, um bei Entdeckungen der Natur vor der Haustüre zu erkunden. Alle jungen Naturforscher sind herzlich eingeladen.

Feuer hat eine ganz besondere Faszination... besonders dann, wenn du es ganz ohne Streichholz und andere Hilfsmittel selbst entzündet hast. Erfahre heute von Waldpädagogin Peter Kämmer, welche Materialien notwendig sind, um ein Feuer zu entfachen und probiere aus, wie es genau geht. Euer gemeinsames Feuer gibt euch auch ein hervorragendes Umfeld zum Schnitzen. Was wohl aus Holz und einem Schnitzmesser entstehen wird? Die Veranstaltung für Kinder ab 7 Jahre findet in Kirchartd statt und kostet 5 Euro.

Information und Anmeldung unter info@waldnetzwerk.org und telefonisch unter 07131/994-1181. Alle WaldNetzWerk-Programme sind im Waldplaner und unter www.waldnetzwerk.org zu finden.



Kulturhaus

“Forum Fränkischer Hof“

– Öffnungszeiten –

1. Stadt- und Kurbücherei Bad Rappenau

Dienstag	14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr
Freitag	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag (1. Samstag im Monat)	10.00 - 13.00 Uhr

Anschrift: Heinsheimer Straße 16
Telefon 07264/4169, Fax 07264/805949
E-Mail: buecherei@badrappenau.de
Internet: www.buecherei-badrappenau.de
Onlinebibliothek: www.onlinebibliothek-hn.de

2. Volkshochschule

Di., Mi., Do.	9.30 - 12.00 Uhr
Do.	17.00 - 19.00 Uhr

Anschrift: Heinsheimer Straße 16, Telefon 48 07
Fax 807688, E-Mail: bad-rappenau@vhs-unterland.de

3. Museum

jeden Samstag und Sonntag	14.00 - 17.00 Uhr
---------------------------	-------------------

Anschrift: Heinsheimer Straße 16, Tel. 07264/922-122

4. MUSIKSCHULE UNTERER NECKAR

– Bad Rappenau –

Unterricht Montag bis Freitag	
Sekretariat: Mo. - Fr.	9.00 - 13.00 Uhr
Kirchgasse 14, 74177 Bad Friedrichshall	
Tel. 07136/9544-0 oder Fax 07136/9544-22	
E-Mail: info@musikschuleuntererneckar.de	
Internet: http://www.musikschuleuntererneckar.de	

5. Stadtkapelle

Donnerstag	13.00 - 20.00 Uhr
Freitag	15.00 - 22.00 Uhr

Anschrift: Heinsheimer Straße 16